



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 19/2016

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Hünxe, 30.11.2016

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung:</u> 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kindergarten Hünxe“ der Gemeinde Hünxe Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)	1-2

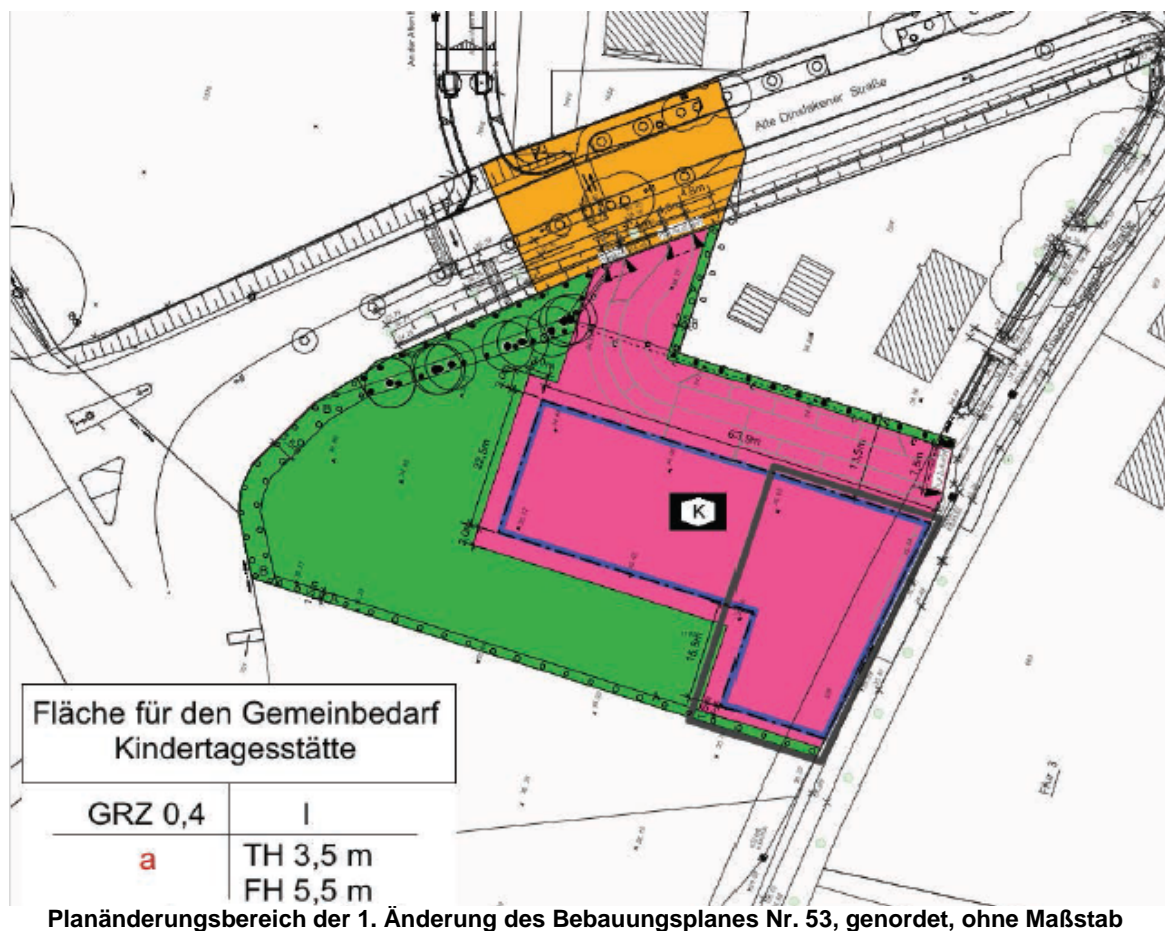
Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kindergarten Hünxe“ der Gemeinde Hünxe Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB

2. Bekanntmachung von Ort und Zeit der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung i.V.m. § 13 a BauGB

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am 03.02.2016 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 53 gefasst. Inhalt der 1. Änderung ist die bauliche Erweiterung des Kindergartens, um das notwendige Angebot an Kindergartenplätzen zu schaffen und die Versorgung sicherzustellen. Die bauliche Erweiterung bedarf der planungsrechtlichen Sicherung durch die Änderung des Bebauungsplanes. Der Planänderungsbereich befindet sich im Ortsteil Hünxe zwischen der Alten Dinslakener Straße und der Friedrich-Endemann-Straße und umfasst das Flurstück 1621 in der Flur 1 der Gemarkung Hünxe. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden:



In seiner Sitzung am 29.11.2016 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgendes beschlossen:

„Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Die Durchführung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB wird beschlossen.“

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung werden hiermit gem. § 2 (1) und § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt mit seiner Begründung in der Zeit

in der Zeit vom **08.12.2016** bis **09.01.2017** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 - 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung und weiteren Unterlagen entnommen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus sind alle Unterlagen zu folgenden Zeiten einzusehen:

dienstags	08:00 – 12:00 Uhr
mittwochs	08:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung bis zum **09.01.2017** bei der Gemeinde Hünxe schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Auskünfte werden während der Dienststunden erteilt.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/aenderung-bebauungsplan-53/>

einzusehen.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hünxe, den 30.11.2016

gez.
Dirk Buschmann
(Bürgermeister)